

Vergabestelle
Landratsamt Bautzen
Gebäude- und Liegenschaftsamt
Zentrale Vergabestelle
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Ort: Bautzen
Datum: 25.09.2024
Tel.: 03591 - 5251 23315
Fax: 03591 - 5250 23315
E-Mail: vergabe7@lra-bautzen.de
Az.: 654.6:2024-001
Vergabe-Nr.: 24 236 7

Vergabeart

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Wettbewerblicher Dialog
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Innovationspartnerschaft

Absendung an EU-Amtsblatt am: 25.09.2024

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 30.10.2024 Uhrzeit: **10:00 Uhr**

Bindefrist endet am 06.12.2024

EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

Vergabe-Nr.: 24 236 7	Sofortige Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Bundes-, Staats-, und Kreisstraßen im Bereich der Straßenmeistereien Bautzen und Nostitz des Landkreises Bautzen nach Aufforderung der Zentralen Leitstelle des Landkreises Bautzen für die Jahre 2025 bis 2027
------------------------------	---

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA L-StB EU-Bewerbungsbedingungen
- HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA L-StB Ausführungsbeschreibung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA L-StB Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft

- HVA L-StB Leistungsverzeichnis
- Eigenerklärung zur VO 2022-833 („Russland Sanktionen“)
- Datenträger D83

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- HVA L-StB Verpflichtungserklärung
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

**Landkreis Bautzen, vertreten durch den Landrat
Straßen- und Tiefbauamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- Elektronisch über die Vergabeplattform
- Schriftlich in Textform unter nachstehender Anschrift:

.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- Siehe Auftragsbekanntmachung
- Nachweise zur Eigenerklärung Eignung

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Auftragsbekanntmachung
-

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

-

4 Losweise Vergabe:

- Nein

- Ja, Angebote sind möglich für
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alles Lose müssen angeboten werden)

 - Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:
- Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:
-
-

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt nicht

- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche

.....

.....

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

.....

.....

- unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 -
- Zusätzlich zu Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis**
- Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.
- Weiterhin werden berücksichtigt:
-
 - Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien.

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich, elektronisch in Textform,
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei offenem Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsbehörde gemäß § 37 VgV):

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
Straße: Braustraße 2
PLZ/Ort: 04107 Leipzig

10

.....

.....

gez. Hörnig / Zentrale Vergabestelle
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

EU-Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: April 2017

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Unternehmen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
 - oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bezeichnung der Leistung:

<p>Vergabe-Nr.: 24 236 7</p>	<p>Sofortige Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Bundes-, Staats-, und Kreisstraßen im Bereich der Straßenmeistereien Bautzen und Nostitz des Landkreises Bautzen nach Aufforderung der Zentralen Leitstelle des Landkreises Bautzen für die Jahre 2025 bis 2027</p>
-------------------------------------	--

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

	Seite/Blatt
Ausführungsbeschreibung	3
Leistungsverzeichnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Kurz- und Langtext-Verzeichnis	10
<input type="checkbox"/> Kurztext-/Preis-Verzeichnis
<input type="checkbox"/> Langtext-/Preis-Verzeichnis
Anlagen für Bieterangaben	
<input type="checkbox"/> Bieterangaben-Verzeichnis
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
.....
Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

Abrechnungseinheiten			Besondere Kennzeichen				
m	M	Meter	t	T	Tonne	G	Grundposition
km	KM	Kilometer	h	H	Stunde	W	Wahlposition
m ²	M2	Quadratmeter	d	D	Tag		
km ²	KM2	Quadratkilometer	Mt	MT	Monat		
ha	HA	Hektar	kwh	KWH	Kilowattstunde		
l	L	Liter	St	ST	Stück		
m ³	M3	Kubikmeter	Psch	PSCH	Pauschal		
kg	KG	Kilogramm					

Bezeichnung der Leistung:

Vergabe-Nr.: 24 236 7	Sofortige Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Bereich der Straßenmeistereien Bautzen und Nostitz des Landkreises Bautzen nach Aufforderung der Zentralen Leitstelle des Landkreises Bautzen für die Jahre 2025 bis 2027
-----------------------	--

Ausführungsbeschreibung

Der Auftraggeber bzw. in dessen Auftrag die zentralen Leitstellen des Landkreise Bautzen beauftragen den Auftragnehmer mit der Beseitigung von übermäßigen Verschmutzungen (insbesondere Öl- und Kraftstoffspuren) auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Bereich des Landkreises Bautzen nach den bestehenden aktuellen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben, sofern der Verursacher seiner Beseitigungspflicht nach § 7 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 17 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) nicht selbst nachkommt.

Das beauftragte Gebiet des Landkreises Bautzen erstreckt sich über folgende Straßenmeistereien:

1. Straßenmeisterei Bautzen
2. Straßenmeisterei Nostitz

und schließt alle Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ein.

Ausführungsfristen:

Beginn der Leistung nach Datum: 01.01.2025

Vollendung der Leistung nach Datum: 31.12.2027

Die vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung besteht in der sofortigen Wiederherstellung der gefahrlosen Nutzbarkeit der Fahrbahn und Bankette der genannten Straßen sowie in der Aufnahme, Lagerung und Entsorgung des kontaminierten Materials gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Vorhaltung und Bereitstellung aller erforderlichen Technik sowie des benötigten Materials und Fachpersonals zur Beseitigung der Verunreinigung. Der Auftragnehmer übernimmt den Sonderabfall und führt diesen eigenverantwortlich einer fachgerechten und gesetzeskonformen Entsorgung zu. Mit der Übernahme wird der Auftragnehmer nachweislich.

Die eingesetzte Reinigungstechnik wird dabei in die nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Maschinenkategorie 1:

- selbstfahrende Reinigungsmaschine mit Schrubbsaugtechnik bis 20 km/h und Frischwassertank bis 500 Liter (inkl. Ölschadengerätefahrzeug als Zugfahrzeug)
- Selbstfahrende Reinigungsmaschine mit Hochdrucksaugtechnik bis 20 km/h und Frischwassertank bis 500 Liter (inkl. Ölschadengerätefahrzeug als Zugfahrzeug)
- Selbstfahrende Reinigungsmaschine > 60 km/h und Frischwassertank bis 1200 Liter

Maschinenkategorie 2:

- selbstfahrende Reinigungsmaschine bis 7,49 t
- mind. 80 km/h und Frischwassertank bis 2.500 Liter

Maschinenkategorie 3:

- selbstfahrende Reinigungsmaschine ab 7,5 t
- mind. 80 km/h und Frischwassertank > 2.500 Liter

Werden im Ausnahmefall über den genannten Aufgabenbereich und der Leistungsbeschreibung hinaus weitergehende Leistungen erforderlich, ist dies unverzüglich der jeweiligen Leitstelle und dem Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt telefonisch und per Fax zu melden.

Erteilt der Auftraggeber Aufträge zur Beseitigung anderer Straßenverunreinigungen oder für sonstige Havariebeseitigungen, gelten für diese Einzelaufträge die Bestimmungen der Ausschreibung entsprechend.

Die Aufträge werden fernmündlich und per Fax von den zentralen Leitstellen bzw. der zuständigen Straßenmeisterei an eine vom Auftragnehmer zu benennende Stelle erteilt (Haupt -Nr. im 24-h-Dienst).

Die Lokalisierung und Absicherung der Gefahrenstellen erfolgt bis zum Eintreffen des Auftragnehmers durch die Polizei oder die zuständige Straßenmeisterei. Die Absicherung des zu reinigenden Bereichs wird nach dem Eintreffen des Auftragnehmers vor Ort operativ und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend mit den örtlichen Einsatzkräften festgelegt und vom Auftragnehmer bis zur Wiederherstellung der vollen Verkehrssicherheit verantwortlich übernommen. Dazu wird dem Auftragnehmer nach Antragstellung vom Auftraggeber eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß RSA erteilt. Für die Gültigkeit dieser Anordnung ist der Auftragnehmer zuständig.

Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich direkt an den Verursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherer und schließt das Mahn- und Betreibungsverfahren ein.

Die vertragliche Abwicklung der Ölspurbeseitigung soll die Anforderungen einer gerichtsfesten Dokumentation erfüllen. Das Aufmaß ist als zahlungsbegründenden Unterlage der Rechnung beizufügen.

Ist kein Verursacher zu ermitteln, erfolgt die Rechnungslegung an die zuständige Straßenmeisterei des Auftraggebers mit entsprechenden Stunden- bzw. Materialnachweisen. Als Beleg gelten hierfür unter anderem die Kontrollscheibe des Fahrtenschreibers und der Entsorgungsnachweis des eingesetzten Materials.

Der Auftragnehmer hat sich nach Abschluss der Maßnahmen die ordnungsgemäß erbrachte Leistung von den vor Ort befindlichen Einsatzkräften der Polizei bzw. der Straßenmeisterei bestätigen zu lassen. Die Bestätigung hat vor der Verkehrsfreigabe zu erfolgen. Sind keine Einsatzkräfte mehr anwesend, ist die Fertigstellung der den Auftrag erteilenden Leitstelle und der zuständigen Straßenmeisterei unverzüglich per Fax oder Telefon anzuzeigen.

Die Beseitigung der Ölsuren erfolgt grundsätzlich durch das Nassreinigungsverfahren.

Der Auftragnehmer gewährleistet Dienstbereitschaft von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr an allen Tagen im Jahr von seinem Betriebsitz aus.

Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber die für die Alarmierung zu benutzenden Telefon- und Faxnummern. Diese Rufnummern werden im Alarmierungsplan der zentralen Leitstelle hinterlegt.

Ein Anspruch auf eine Mindest- bzw. Maximalanzahl von Einsätzen besteht nicht. Die Ausführung der anfallenden Arbeiten ist sicherzustellen.

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die auf unsachgemäße Arbeitsweise und auf mangelnde Absicherung der Gefahrenstelle zurückzuführen sind. Er stellt den Auftraggeber insoweit von allen diesbezüglichen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner Tätigkeit in ausreichender Höhe Haftpflicht versichert. Das umfasst eine Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sowie für den Transport und die Zwischenlagerung der aufgenommenen Schadstoffe. Er hat diese Versicherungen gegenüber dem Auftraggeber nachzuweisen.

Kalkulationshinweise

Mit den Einzelpreisen gemäß Position 1.1 bis 1.5 des Leistungsverzeichnisses sind alle für die Erbringung einer Komplettleistung notwendigen Lieferungen, Leistungen, Geräte-, Personal- und Sachkosten etc. abgegolten.

Dies sind insbesondere:

- alle Lieferungen und Leistungen, welche mittel- und unmittelbar mit der Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren in Verbindung stehen
- alle zur Anwendung kommenden Reinigungsmittel

- der An- und Abtransport des Reinigungskomplexes
 - die Gewährleistung einer Dienstbereitschaft von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr an allen Tagen im Jahr
 - die Einhaltung aller sicherheitstechnischen Vorschriften und gesetzlichen Regelungen sowie aktuellen Richtlinien während der Vorbereitung und Durchführung der Öl- und Kraftstoffspurenbeseitigung im Nassreinigungsverfahren
 - alle Behinderung der Reinigungsarbeiten durch Leitplanken, Verkehrszeichen, Verkehrsinseln etc.
 - witterungsbedingte Mehraufwendungen
 - Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung, inklusive Gebühren
 - die fach- und umweltgerechte Aufnahme, Lagerung und Entsorgung der eingesetzten Bindemittel
 - die Aufwendungen für die Durchführung des Informations- und Berichtswesens zwischen der jeweiligen Leitstelle, der Polizei, den betreffenden Straßenmeistereien und anderen Partnern
- alle mit der Abrechnung der Lieferungen und Leistungen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten für das Mahn- und Betreibungsverfahren.